



# Familien Navigator

## Kindesunterhalt

andere Angebotsart

### Kindesunterhalt

Wenn Sie alleinsorgender Elternteil sind, können Sie sich beim Jugendamt beraten lassen und Hilfen zur Geltendmachung von Kindesunterhalt erhalten.

Jedes minderjährige nicht verheiratete Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern grundsätzlich bis zum Abschluss einer Berufsausbildung. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, leistet seinen Unterhalt in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil ist barunterhaltspflichtig. Der Kindesunterhalt richtet sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Hilfreich ist hier die Düsseldorfer Tabelle ([www.olg-duesseldorf.nrw.de](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de)), mit deren Hilfe der Kindesunterhalt einkommensabhängig ermittelt werden kann. Der Mindestunterhalt ist dabei um das jeweilige hälftige Kindergeld zu bereinigen.

### Was?

#### Art des Angebots

andere Angebotsart

#### Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

#### Alter des Kindes

altersunabhängig

### Wann?

#### Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

### Wo?

#### Amt für Jugend und Familie

Holzdammm 10  
50374 Erftstadt

## Trägerschaft

### **Stadt Erftstadt**

Holzdammm 10  
50374 Erftstadt

### **Art des Trägers**

Öffentlicher Träger

### **Telefon**

02235-409-0

### **Link Träger**

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)